

Taunus-Anzeiger

Der „Taunus-Anzeiger“ erscheint wöchentlich 2 mal, Mittwochs und Samstags.
Abonnementpreis 35 Pf. pr. Monat inkl. Frangierlohn.

für Friedrichsdorf und Umgegend.

Inseratenpreis: Die erste Zeile 10 Pf. Die zweite Zeile 8 Pf. Die dritte Zeile 6 Pf. Die vierte Zeile 5 Pf. Die fünfte Zeile 4 Pf. Die sechste Zeile 3 Pf. Die siebte Zeile 2 Pf. Die achte Zeile 1 Pf. Die neunte Zeile 1 Pf. Die zehnte Zeile 1 Pf. Die elfte Zeile 1 Pf. Die zwölfte Zeile 1 Pf. Die dreizehnte Zeile 1 Pf. Die vierzehnte Zeile 1 Pf. Die fünfzehnte Zeile 1 Pf. Die sechzehnte Zeile 1 Pf. Die siebenzehnte Zeile 1 Pf. Die achtzehnte Zeile 1 Pf. Die neunzehnte Zeile 1 Pf. Die zwanzigste Zeile 1 Pf. Die einundzwanzigste Zeile 1 Pf. Die zweiundzwanzigste Zeile 1 Pf. Die dreiundzwanzigste Zeile 1 Pf. Die vierundzwanzigste Zeile 1 Pf. Die fünfundzwanzigste Zeile 1 Pf. Die sechsundzwanzigste Zeile 1 Pf. Die siebenundzwanzigste Zeile 1 Pf. Die achtundzwanzigste Zeile 1 Pf. Die neunundzwanzigste Zeile 1 Pf. Die dreißigste Zeile 1 Pf. Die einunddreißigste Zeile 1 Pf. Die zweiunddreißigste Zeile 1 Pf. Die dreiunddreißigste Zeile 1 Pf. Die vierunddreißigste Zeile 1 Pf. Die fünfunddreißigste Zeile 1 Pf. Die sechsunddreißigste Zeile 1 Pf. Die siebenunddreißigste Zeile 1 Pf. Die achtunddreißigste Zeile 1 Pf. Die neununddreißigste Zeile 1 Pf. Die vierzigste Zeile 1 Pf. Die einundvierzigste Zeile 1 Pf. Die zweiundvierzigste Zeile 1 Pf. Die dreiundvierzigste Zeile 1 Pf. Die vierundvierzigste Zeile 1 Pf. Die fünfundvierzigste Zeile 1 Pf. Die sechsundvierzigste Zeile 1 Pf. Die siebenundvierzigste Zeile 1 Pf. Die achtundvierzigste Zeile 1 Pf. Die neunundvierzigste Zeile 1 Pf. Die fünfzigste Zeile 1 Pf. Die einundfünfzigste Zeile 1 Pf. Die zweiundfünfzigste Zeile 1 Pf. Die dreiundfünfzigste Zeile 1 Pf. Die vierundfünfzigste Zeile 1 Pf. Die fünfundfünfzigste Zeile 1 Pf. Die sechsundfünfzigste Zeile 1 Pf. Die siebenundfünfzigste Zeile 1 Pf. Die achtundfünfzigste Zeile 1 Pf. Die neunundfünfzigste Zeile 1 Pf. Die sechzigste Zeile 1 Pf. Die einundsechzigste Zeile 1 Pf. Die zweiundsechzigste Zeile 1 Pf. Die dreiundsechzigste Zeile 1 Pf. Die vierundsechzigste Zeile 1 Pf. Die fünfundsechzigste Zeile 1 Pf. Die sechsundsechzigste Zeile 1 Pf. Die siebenundsechzigste Zeile 1 Pf. Die achtundsechzigste Zeile 1 Pf. Die neunundsechzigste Zeile 1 Pf. Die siebenzigste Zeile 1 Pf. Die einundsiebzigste Zeile 1 Pf. Die zweiundsiebzigste Zeile 1 Pf. Die dreiundsiebzigste Zeile 1 Pf. Die vierundsiebzigste Zeile 1 Pf. Die fünfundsiebzigste Zeile 1 Pf. Die sechsundsiebzigste Zeile 1 Pf. Die siebenundsiebzigste Zeile 1 Pf. Die achtundsiebzigste Zeile 1 Pf. Die neunundsiebzigste Zeile 1 Pf. Die siebenundachtzigste Zeile 1 Pf. Die einundsiebenundachtzigste Zeile 1 Pf. Die zweiundsiebenundachtzigste Zeile 1 Pf. Die dreiundsiebenundachtzigste Zeile 1 Pf. Die vierundsiebenundachtzigste Zeile 1 Pf. Die fünfundsiebenundachtzigste Zeile 1 Pf. Die sechsundsiebenundachtzigste Zeile 1 Pf. Die siebenundsiebenundachtzigste Zeile 1 Pf. Die achtundsiebenundachtzigste Zeile 1 Pf. Die neunundsiebenundachtzigste Zeile 1 Pf. Die siebenundneunzigste Zeile 1 Pf. Die einundachtundneunzigste Zeile 1 Pf. Die zweiundachtundneunzigste Zeile 1 Pf. Die dreiundachtundneunzigste Zeile 1 Pf. Die vierundachtundneunzigste Zeile 1 Pf. Die fünfundachtundneunzigste Zeile 1 Pf. Die sechsundachtundneunzigste Zeile 1 Pf. Die siebenundachtundneunzigste Zeile 1 Pf. Die achtundachtundneunzigste Zeile 1 Pf. Die neunundachtundneunzigste Zeile 1 Pf. Die neunundneunzigste Zeile 1 Pf. Die hundertste Zeile 1 Pf.

Nr. 36.

Friedrichsdorf i. T., den 6. Mai 1914.

8. Jahrgang

Bekanntmachungen der Stadt Friedrichsdorf Stadtverordneten-Sitzung der Stadt Friedrichsdorf i. T.

Die Herren Stadtverordneten und Schöffen werden zu einer öffentlichen Sitzung auf

Freitag, den 8. Mai ds. Js., abends 8 Uhr
auf das Rathaus hierdurch gebührend eingeladen.

Tagesordnung:

1. Zustimmung zum Verkauf des Elektrizitätswerkes, G. m. b. H., Friedrichsdorf an die Frankfurter Lokalbahn Aktiengesellschaft in Bad Homburg v. d. H. gemäß § 11 des Vertrages vom 25. März 1914.
2. Geländeerwerb für den Hochbehälter in Dillinger Flur.
3. Beschaffung eines Sprengwagens.
4. Ortsstatut über Reinigung der Straßen.
5. Aufnahme der Einwohner im Frankfurter Adreßbuch.
6. Verschließen des ehemaligen Rathausbrunnens durch Einbau eines Schiebers.
7. Kleinpflaster des hauffierten Teiles der oberen Hauptstraße.
8. Vertiefung des Eisweihers und Auffüllung der Wiese Bauer im Burghof.
9. Anträge und deren Besprechung.

Nicht öffentlich

1 Punkt.
Friedrichsdorf, den 6. Mai 1914.

Der Bürgermeister.

Das diesjährige Impfgeschäft im Stadtbezirk Friedrichsdorf findet am:

Freitag, den 15. Mai d. J.
nachmittags 3 Uhr für Erstimpfungen und
" 3.30 " " Wiederimpfungen
die Nachschau

Freitag, den 22. Mai d. J.
nachmittags 3 Uhr für Erstimpfungen und
" 3.30 " " Wiederimpfungen

Als Impfsaal dient der Schulsaal links im Volkshausgebäude.

Den Eltern der Erst- bzw. Wiederimpfungen werden in den nächsten Tagen noch besondere Vorladungen zugehen, die auch die Verhaltensvorschriften für die Impfung enthalten.

Impfarzt für Friedrichsdorf ist der Königl. Kreisarzt Dr. Medizinalrat Dr. Ziehe in Bad Homburg v. d. H. Impfpflichtig sind:

- a. alle 1902 und früher geborenen Kinder, welche entweder noch gar nicht oder ohne genügenden Erfolg geimpft worden sind,
 - b. alle 1913 geborenen Kinder einschl. der zugezogenen,
 - c. alle 1901 u. früher geborenen u. noch garnicht oder ohne genügenden Erfolg wiedergeimpften Jünglinge von öffentlichen oder Privatanstalten,
 - d. die 1902 geborenen Jünglinge solcher Veranstaltungen.
- Die Herren Privatärzte mache ich darauf aufmerksam, daß sie über die von ihnen vorzunehmenden Privatimpfungen gemäß § 2 Abs. 2 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Impflisten nach vorgeschriebenem Formular führen haben, die mir bis 30. September d. J. einzureichen sind. Formulare werden in den nächsten Tagen versandt.

Friedrichsdorf, den 6. Mai 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung

betreffend die Nachreichung der Maße und Gewichte.
Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 1. Mai 1908 müssen die dem eichpflichtigen Verkehre dienenden Meßgeräte, wie Längen- und Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge, Hohlmaße, Gewichte und Wagen unter 3000 kg Tragfähigkeit alle 2 Jahre zur Nachreichung vorgelegt werden.

Bei der Nachreichung werden die Meßgeräte auf ihre Verkehrsfähigkeit geprüft und dann neben dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen versehen. Unbrauchbare oder unrichtig befundene Meßgeräte werden mit taffiertem Stempel dem Eigentümer zurückgegeben, irgend eine Bestrafung tritt hierbei nicht ein.

Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabriken, Betriebe und Landwirte werden ferner sie irgendwelche Messergebnisse nach Maß- und Gewicht verkaufen oder den Anfang von Leistungen dadurch bestimmen, hierdurch

aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte in den angegebenen Nachreichungsorten zur festgesetzten Zeit gereinigt vorzulegen. Ungereinigte Gegenstände werden zurückgewiesen.

Die Einziehung der Eichgebühren und sonstigen Gefälle erfolgt während der Abhaltung des Nachreichungstages durch die Gemeinde der Nachreichungsstelle für den gesamten Nachreichungsbezirk. Die Rückgabe der Gegenstände geschieht nur gegen Erstattung der Eichgebühren.

Wer seine Meßgeräte an den festgesetzten Tagen nicht an der Nachreichungsstelle vorlegt, oder seine Viehwage nicht rechtzeitig anmeldet, kann später nicht mehr berücksichtigt werden und muß dann seine Meßgeräte bei dem königlichen Eichamt in Frankfurt a. M. zur Nachreichung vorlegen bzw. anmelden, wodurch höhere Kosten entstehen.

Nach beendeter Nachreichung werden polizeiliche Revisionen vorgenommen werden. Gewerbetreibende usw., die von den Nachreichungstagen feinen oder unzureichenden Gebrauch machen, werden besonders eingehend revidiert werden. Gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft, wer den Vorschriften der Maß- und Gewichtspolizei zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorschriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden.

Zugleich ersuche ich auch die Landwirte zur Vorlegung ihrer eichpflichtigen Meßgeräte anzuhalten. Nach den neuen Bestimmungen über die polizeilichen Revisionen der Meßgeräte vom 28. Dezember 1912 (Sonderbeilage zu Nr. 7 des Regierungsamtsblattes für 1913) unterliegen die Meßgeräte der Landwirte den regelmäßigen polizeilichen Revisionen, wenn ein regelmäßiger Abfah der Erzeugnisse unter Verwendung von Meßgeräten stattfindet.

In § 12 der Vorschriften über die Erhebung der Eichgebühren vom 11. Dezember 1912 ist angeordnet, daß bei Einziehung der Eichgebühren während der Abhaltung des Nachreichungstages des zur Erteilung von Quittungen über empfangene Gelder berechtigten Beamten und dessen Namensunterschrift auf einem Aushang ersichtlich zu machen sind. Ich ersuche, für die rechtzeitige Bereithaltung des Aushanges Sorge zu tragen.

Bad Homburg v. d. H., den 5. März 1914.

Der königliche Landrat
v. Marx.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung des Herrn Landrats wird mitgeteilt, daß als Nachreichungstag für Köppern, Donnerstag, 7. und Freitag, 8. Mai festgesetzt worden sind. Die Nachreichung findet in Friedrichsdorf im Gasthaus „Zum Taunus“, Bes. Alex. Ziegenhain, statt. Die eichpflichtigen Gegenstände sind von 9—12 Uhr vormittags dort einzuliefern. Vor der Auslieferung sind die Eichgebühren zu bezahlen. Ein Fuhrwerk wird an beiden Tagen die zu eichenden Gegenstände nach Friedrichsdorf und event. auch wieder zurück bringen. Diejenigen, welche von dieser Einrichtung Gebrauch machen wollen, müssen die Gegenstände in gut gereinigtem Zustande um 8 Uhr vormittags an das Waghäuschen hier bringen.

Köppern, den 2. Mai 1914.

Der Bürgermeister.

Friedrichsdorfer Nachrichten.

Friedrichsdorf, den 6. Mai.

i) Einquartierung. Am 18. Mai ds. Js. wird das 3. Telegraphenbataillon in Stärke von 10 Offizieren, 210 Unteroffizieren und Mannschaften und 135 Pferden hier Quartier beziehen.

Das Preisfest des Regellub „Einigkeit“ wurde am Sonntag Abend um 7 Uhr beendet und fand um 8 1/2 Uhr die Preisverteilung statt. Es erhielten Preise: Emil Gauterin jr. 1. und 12., Fritz Alhard 2. und 5., Alfred Matthes 3. und 11., Karl Dengel 4., Fritz Jung 6., Albert Schneider 7., Emil Dufour 8., Hermann Weil 9., Daniel Engel 10.

s) Turnverein. Nächsten Sonntag den 10. Mai, findet die diesjährige Turnfahrt des Vereins statt. Dieselbe erstreckt sich über Uffingen, Eschbach, Maibach, Bodenrod, Hausberg, Buhbach. Von Buhbach aus Rückfahrt mit der Bahn. Abmarsch vom Vereinslokal 6.45 Uhr nach Bahnhof Köppern, von dort Abfahrt 7.21 Uhr nach Uffingen. Für Mittag ist Abkochen vorgesehen. Freunde und Gönner des Vereines sind zur Beteiligung herzlich eingeladen.

p) Beschädigung der Telegraphenanlagen. Die Reichs-Telegraphenanlagen sind häufig vorsätzlich oder fahrlässigen Beschädigungen durch Zertrümmerung der Isolatoren, durch Außerachtlassung geeigneter Vorsichtsmaßregeln beim Baumfällen, durch Anfahren der Telegraphenstangen oder der an diesen angebrachten Seitenbefestigungen (Drahtanker, Holzstreben) ausgesetzt. Da diese Beschädigungen in den meisten Fällen geeignet sind, die Benutzung der Telegraphenanlagen zu verhindern oder zu stören, so empfiehlt es sich, daß das Publikum im allgemeinen Verkehrsinteresse bei jeder Gelegenheit zur Abwendung solcher Beschädigungen beiträgt. Die Täter werden nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzbuchs verfolgt:

§ 317. Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft.

§ 318 a. Unter Telegraphenanlagen im Sinne der §§ 317 und 318 sind Fernsprechanlagen mitbegriffen.

Wer die Täter vorsätzlich oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß sie zum Ersatz der Wiederherstellungskosten und zur Strafe gezogen werden können, erhält aus Postmitteln eine Belohnung bis zu fünfzehn Mark im Einzelfalle. Die Belohnungen werden auch dann bewilligt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zur Ersatzleistung haben herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit festgestellt, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

r) Als gutes Mittel gegen Schnecken wird vom praktischen Ratgeber im Obst- und Gartenbau zu Frankfurt a. O. die Kleie angegeben. Sie wird am Abend in kleinen Häufchen in den schneckenreichen Teil des Gartens ausgestreut und am anderen Morgen werden die Schnecken abgelesen. Sie werden dann in einem Gefäß mit kochendem Wasser verbrüht. Allerdings muß man das jeden Abend und Morgen wiederholen.

a) Ist die Geflügelzucht rentabel? Diese Frage wird häufig aufgeworfen, auch in landwirtschaftlichen Blättern. Ihre Beantwortung fällt sehr verschieden aus. Einmal wird sie auf Grund unanfechtbarer Zahlen bejaht, ein andermal wird darauf hingewiesen, daß nur bei sehr ökonomischer Wirtschaft ein günstiges Resultat erzielt werden kann, nicht selten begegnet man auch der Meinung, daß die Geflügelzucht nur im Nebenbetrieb der Landwirtschaft rentabel ist. Diese Meinung dürfte auch die richtigste sein. Denn bedenkt man, daß die Unterhaltung des Geflügels, besonders im kleinen, verhältnismäßig teuer kommt und der Preis für Eier und Schlachtgeflügel im allgemeinen nicht bedeutend ist, so muß man zugeben, daß ein Fehlbetrag nur dann vermieden werden kann, wenn sich das Geflügel fufzufagen mit durchfressen kann.

Köpperner Nachrichten.

Köppern, den 6. Mai.

-) Bericht über die Gemeindevertreter-Sitzung vom 5. Mai 1914. Es waren erschienen: Die Herren Bgm. Winter, Schöffe Foucar, Gemeindev. Füller II, Gauterin, Günther, Harff, Ludwig I, Ludwig II, Müller, Roth I, Roth II und Sengeisen.

Dagegen fehlten die Herren: Beig. Schneider, Schöffen See und Winter und Gemeindev. Füller I.

1. Erlass einer Ordnung über die Erhebung von Gebühren bei Begräbnissen.

Der Gemeindevorstand hat eine Gebührenordnung für die Benutzung des Friedhofes, des Leichenhauses und des Leichenwagens zusammengestellt. Danach kostet jedes Familiengrab auf die Dauer von 61 Jahren für hiesige Einwohner 25 M., für Auswärtige 50 M. Für Verlängerung auf die gleiche Zeit werden dieselben Beträge erhoben. Die Reihengräber sind für Einheimische kostenfrei, Ortsfremde haben eine Gebühr von 40 M. dafür zu entrichten.

(Fortsetzung auf der letzten Seite.)

Russisches Getreidemonopol.

Trotz aller Dementis soll in russischen Regierungskreisen die Einführung eines Getreidemonopols erwogen und bereits im großartigen Projekt ausgearbeitet worden sein, das die Idee der Verstaatlichung des Getreidehandels und insbesondere des Ausfuhr verwirklichen soll. Der Hauptzweck dieser Maßnahme ist, den ganzen Getreidehandel den Zwischenhändlern zu entreißen. Um diesen ungeheuerlichen Plan in die Tat umzusetzen, soll eine große Zahl von Elevatoren geschaffen werden, wohin das Getreide aus den Landschaftsspeichern zugeführt und dort von der Regierung beliehen werden wird. Auf solche Weise soll das Netz der kleinen und großen kommunalen und Regierungsspeicher die ganze Ernte in sich aufnehmen, so daß, wie das Projekt besagt, „auch nicht ein einziges Pud bauerlichen Korns den Markt anders erreichen kann, als durch Vermittlung des Elevators.“ Um dem Unternehmen die nötige Organisation zu verleihen, wird die Einrichtung zweier Institute ins Auge gefaßt: Eine Getreidebank und mit dieser zusammenhängend eine „Gesellschaft für den Ausfuhrhandel mit Getreide.“ Schließlich sollen alle Privatbahnen, an denen fiskalische Elevatoren gebaut werden, aufgekauft werden.

Rundschau.

Deutschland.

Die Haftpflicht der Eisenbahnen ist jetzt dem Bundesrat zur Beschlußfassung zugegangen. Die Vorlage befaßt sich sowohl mit den Personen, wie auch mit den Sachschäden. Dabei sollen für die Haftung für Sach- und Personenschäden dieselben Voraussetzungen maßgebend sein. Es wird in den Bestimmungen zwischen Bahnen mit eigenem Bahnkörper und Bahnen in Straßen ohne einen solchen zu unterscheiden sein. Bezüglich der Haftung der Straßenbahnen sollen die Haftungsgrundsätze des Automobilgesetzes in Anwendung kommen, die milder sind als die des Reichshaftpflichtgesetzes, das für Bahnen mit eigenem Bahnkörper in Betracht kommen soll.

Neuerung. Die großen deutschen Schiffsreedereien in Hamburg, Bremen, Kiel usw. haben dem Vorschlag des Reichsmarineamts, ihre Schiffschiffere, die Reserveoffiziere des Seeoffizierkorps sind, zur besseren kriegsmäßigen Ausbildung zur Ableistung einer freiwilligen einjährigen Übung an Bord der Schiffe der Hochseeflotte oder auf den Torpedobootsflottilien an Stelle der bisherigen achtwöchigen Pflichtübung auf ein Jahr zu verurteilen, im Prinzip zugestimmt. Da die Reedereien ihren Schiffschiffieren dies Übungsjahr auf ihre Dienstzeit anrechnen und ihnen nach Möglichkeit die Stellen offen halten wollen, haben sich bereits zahlreiche, besonders jüngere Schiffschiffiere in ihrer Eigenschaft als Offiziere des Verurlaubtandes zur Ableistung dieser einjährigen Übung bereit erklärt.

Vorlage. Dem Reichstage ist der Vertrag über den Bau der Bahnstrecke Hidjola-Kjong der Mittellandbahn in Kamerun zugegangen. Der Vertrag ist zwischen dem Kaiser des Schutzgebietes Kamerun und der Deutschen Kolonial-Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft in Berlin abgeschlossen worden. Als Vergütung für die vertragmäßigen Leistungen und Lieferungen erhält die Unternehmerin 1 850 000 Mark.

Europa.

Schweiz. Die für die Militärflugschiffahrt veranstaltete nationale Sammlung hat 1,650,000 Frank ergeben.

Oesterreich. Das Ministerium veröffentlicht eine Rundmachung, nach welcher in Abänderung der bisherigen Bestimmungen das Königreich Galizien, Lodomerien mit dem Großherzogtum Krakau und das Herzogtum Bukowina zu den für Luftfahrzeuge verbotenen Zonen erklärt werden.

England. Aus Aden hier eingetroffene Meldungen bringen Einzelheiten über die furchtbare Nieder-

lage, die den Anhängern des toten Rußland von Kraderstücken bereitete worden ist.

Rußland. Der Ministerrat beschloß, in der Duma eine Vorlage betreffend die Gewährung von Schiffsahrtprämien, einzubringen.

Spanien. In Anbetracht der in Deutschland projektierten Einführung innerer Steuern in einzelnen Bundesstaaten haben die sämtlichen spanischen Syndikate und Exporteure eine Eingabe an die spanische Regierung gerichtet und verlangt, daß Gegenmaßregeln ergriffen werden, die am gleichen Tage in Kraft treten sollen, wie die fragliche Weinsteuer.

Albanien. Es steht eine Verständigung zwischen der albanischen Regierung und den Epiroten unmittelbar bevor. Die Vorschläge der Epiroten sollen im großen und ganzen angenommen worden sein, nachdem sie einige von den Albanern gewünschte Abänderungen erfahren hatten.

Serbien. Der für die Kolonisation der neuen Gebiete eingesetzten Kommission sind bisher insgesamt 1570 Gesuche zugegangen. Hier von entfallen 1020 auf Bittsteller aus dem alten, 200 auf jene aus dem neuen serbischen Staatsgebiet und 350 auf ausländische Kolonisten.

Türkei. Es verläutet, die Pforte habe an die Völkervereinigung eine Denkschrift gerichtet, welche die Aufmerksamkeit der Mächte auf die Verfolgungen der Muselmanen in Mazedonien lenkt.

Asien.

China. Die Ernennung Liungjungiens zum Verkehrsminister ist eine gute Wahl und von besonderer Bedeutung im Hinblick auf die wichtigen Aufgaben, die diesem Ressort für die nächste Zeit gestellt sind. Die Ernennung ist jedenfalls für Deutschland durchaus günstig.

Japan. Admiral Kaminura, Präsident des Kriegsgerichts über Marimoto, ist, wie es scheint, in die Vernehmungsangelegenheit in der Marine verwickelt, ferner werden Yamamoto, Saito und Juin in diesem Zusammenhang genannt.



Kommodor Admiral Fletscher

Der Befehlshaber der amerikanischen Flotte.

Amerika.

Ver. Staaten. Die Bill des Repräsentantenhauses, durch welche die Bestimmungen der Panama-Kanal-Act, daß amerikanische Küstenschiffe von den Kanalgebühren befreit werden, aufgehoben wird, ist dem Senat mit einer Zusatzerklärung zugegangen, nach der die Vereinigten Staaten durch diese Aufhebung auf keine Souveränitätsrechte über den Kanal verzichten.

Mexiko. In Suarez verläutet, daß Villa auf keinen Fall die Operationen gegen Huerta einstellen werde.

Mexiko. Der Schwiegersohn Carranzas erklärt einen Waffenstillstand mit Nord-Mexiko für unmöglich.

Nachbarn.

12.

Plötzlich wich der Ausdruck dumpfer Verzweiflung von des jungen Bauern Gesicht und ein anderer trat an seine Stelle, der des Hasses, der Rachsucht. „Nein anderer als Thorö hat uns das getan!“ rief er nun aus. „Aber das soll er büßen!“

Walter Lorenzen wankte zurück, so erschreckte ihn der Anblick seines Sohnes, wie eben das Licht der Laterne grell auf dessen Antlitz fiel.

„Urteile nicht so schnell! Geh runter zu Mathiesens. Da ist heute Tierarzt Ahnussen bestellt. Vielleicht ist er schon gekommen. Bringe ihn gleich mit.“

Nach diesen mit klangloser Stimme gesprochenen Worten sank Lorenzen wie gebrochen auf einen Klotz und sah da, als hätte er den Verstand verloren.

Stille achete nicht des scharfen Ostwindes, der ihr entgegenwehte. Sie vergaß, daß sie nur mangelhaft angekleidet war und empfand es nicht, daß sie bis auf die Haut durchnäßt war, daß ihr volles, braunes Haar sich gelöst und in nassen Ringeln das glühende Gesicht umflatterte. So trat sie in Hinrichsens Wohnzimmer, wo Vater und Sohn eben mit ernstem Gesichtern bei der Morgensuppe saßen.

Hans erkannte sie im ersten Augenblick gar nicht. Das sollte Stine sein, das Kind Stine? Wie ein halbwildes Tier war sie ihm immer vorgekommen diese letzte Zeit und so hatte er sie auch behandelt. Jetzt sieht er auf einmal, daß sie es nicht mehr ist.

Sie vermag nur in kurzen, abgerissenen Sätzen zu sprechen, so ist sie außer Atem. Auch wagt sie nicht, aus dem Halbdunkel näher an den Tisch zu treten, denn sie schämt sich ihrer dürftigen Kleidung, des verwaschenen Haars. Mit feinem Takt empfindet Hans das bei dem ihm eigenen Hartgefühl und schraubt die Lampe tiefer, so daß Stine im Dunkeln steht.

Während Vater Hinrichsens sein Doktorbuch herausucht, spricht er: „Armes Kind, du kannst dir den Tod holen! Laß dir von Frau Ohlsen wenigstens ein warmes Tuch geben und einen Teller heiße Suppe. Setz dich an den Ofen und wärme dich ordentlich auf. Kannst ja doch dabei nichts helfen. Am besten wäre, du legtest dich auf ein Stündchen in Frau Ohlens Bett.“

Ganz gerührt und das Unglück fast vergessend, kam das Mädchen nur erwidern: „Du bist wirklich ein treuer Bruder. Ich danke dir, guter Hans.“

Schon kam Frau Ohlsen und nahm sie unter ihre Fittiche. Die Männer eilten, so schnell sie konnten, zum Moorhof.

Es ging mit Vater Hinrichsen freilich weit langsamer vorwärts als damals bei dem Brand. Seine Kraft war eben gebrochen. Das Doktorbuch konnte nichts mehr helfen, und der Tierarzt auch nicht. Als der in einer Stunde ankam, da waren alle fünf Schweine bereits tot.

Er stellte fest, daß sie mit Phosphor vergiftet waren und ordnete an, sie dem Abdecker zu überlassen. Die Leute vom Dorf, die sich allmählich einfanden, glaubten fast alle, ebenso wie Großmutter, daß die Zigeuner schuld an dem Unglück wären. Einige meinten allerdings, daß der „Lumpenhändler“ wieder im Lande wäre und sich viel

Aus aller Welt.

Köln. Ein Raubüberfall ist auf den Vehringer ein hiesigen kaufmännischen Geschäfts verübt worden. Als der junge Mann bei der Deutschen Bank auf der Komödienstraße 4000 Mark abgehoben hatte, folgten ihm 3 Männer. In einer Straßengasse inmitten des lebhaften Verkehrs rief einer der Verfolger ihm das Portefeuille aus der Brusttasche, während seine beiden Komplizen den Ueberfallenden zu Boden warfen. Die Straßenräuber entkamen mit ihrer Beute im Straßentreiben.

Oberhausen. Es wütete in den Wäldungen der Guten Hoffnungshütte, der Familie Grillo und des Bergzogs von Arenberg ein ungeheurer Waldbrand, dem jetzt etwa 1000 Morgen Wald zum Opfer gefallen sind. Vermutet Brandstiftung.



Zum Kampf der Amerikaner in Veracruz.

Gerichtssaal.

Aushilfestellung. Der Verkäufer einer Manufakturwarengeschäfts behauptete, von seinem Prinzipal auf vier Wochen zur Aushilfe engagiert worden zu sein und berief sich zum Beweise dafür auf seinen Mitangestellten, in dessen Gegenwart der Chef des Engagements ausdrücklich bestätigt habe. Der Beklagte wandte ein, daß von einem festen Engagement auf vier Wochen schon halb keine Rede sein könne, weil Kläger täglich sein Gehalt ausgezahlt erhielt, auch wurden ihm verabredete Maßstäbe die Sonntage nicht bezahlt. Das Kaufmannsgericht sah die Einwände des Klägers nicht als stichhaltig an und hielt es trotz der täglichen, bezw. übermäßigen Abrechnungsmethode und trotz der Nichtzahlungen für die Sonntage für sehr wohl möglich, daß das Engagement vier volle Wochen laufen sollte. Nachdem ein Zeuge die Behauptung des Klägers unter seinem Eide bestätigte, verurteilte es den Beklagten, dem Kläger das Gehalt bis zum Ablauf der vier Wochen unter Abzug der Sonntage zu zahlen.

Kleine Chronik.

Das Opfer von Eisenbahndieben ist der Viehhändler Moritz Dymont auf der Heimreise von Gnesen gestorben. Er schlief während der Fahrt ein und als er erwachte

leicht gerächt hätte. Noch andere wollten einem neidischen Viehhändler die Schuld in die Schuhe schieben. Den wahren Täter erriet außer Gwald niemand.

Wie dieser vorhin die Gastwirtschaft betrat, um den Tierarzt zu rufen, da hieß ihn Hermine mit erstaunten Augen herzlich willkommen und tat, als wären sie die besten Freunde. Wie schöne Worte der Anteilnahme füllte sie, wie sie von dem Unglück hörte, und wie konnte sie nicht rufen über einen so gemeinen Schurkenstreich! Ihre Frage, wen man denn im Verdacht hätte, schaute sie an, als wollte er mitten in ihrem Herzen etwas stecken. Sie sah verlegen zu Boden.

„Wer das getan hat, das weiß der Richter über uns dem auch die Reichen auf Erden einmal Rechenschaft ablegen müssen! Ja, der weiß es! Aber ich glaube es nicht zu wissen, und — vielleicht — fordere auch ich von ihm Rechenschaft!“

Diese Worte waren aus gepreßter Brust hervorgegangen und klangen unheimlich. Hermine fürchtete sich vor dem Menschen da, den Hans seinen treuesten Freund nannte. Sie wußte, daß er klüger war als die anderen seines Standes. Sie versuchte ihn zu beruhigen, sprach von den Zigeunern, von dem gefährlichen Schlächter-Reßhund, der seinem Kollegen Peters den Kauf so gönnt haben sollte.

„Nein, nein, weder der Schlächter noch die Zigeuner sind so schlecht. Ein anderer tat es, der sich vor Gericht wohl in acht zu nehmen weiß!“ sagte Gwald.

Dabei blieb Gwald. Wen er meinte, das wollte er nicht Neugierigen nicht sagen.

ing eines Beßers das Stück, in dem sich die Brieftasche befand, her-
Als es geschnitten. Es fehlt von ihnen jede Spur.

Wintersfeld nach kurzem Aufenthalt von Ferrara nach
Madonna weitermarschiert. Wintersfeld ist der einzige Über-
lebende von acht Genossen, die am 1. Januar 1900 von
Hamburg aufbrachen, um eine Wette auszutragen, nach der
die Erde in fünfzehn Jahren umwandern wollten. —
Wintersfeld hat Europa, Afrika und Amerika durchwandert
und von 135 000 Kilometer die zurückzulegen waren, be-
nahe 112 000 gemacht. Er erhält von Hamburg monat-
lich 150 Mark und bringt sich im übrigen durch den Ver-
kauf von Postkarten durch.

namen „Zum Sonneborn“ führte, sind an der Fassade zwei Wandmalereien aufgedeckt worden. Das Haus ist in der Zeit von 1580—1570 erbaut. Die noch gut erhaltenen Bilder stellen allegorische Frauenfiguren, die „Gerechtigkeit“ und die „Eitelkeit“ dar. Nach dem Urteil des Erfurter Stadtarchivars Professor Dr. Overmann sind die Gemälde in die Zeit von 1580 entstanden und stellen eine Art Stigittomalerei dar, eine Technik, die in Mitteldeutschland sehr selten vorkommt. Der Bund Heimatschutz hat sich für dieses Bundes angenommen und Vorkerkungen getroffen, die die Erhaltung der Gemälde verbürgen.

KO pflich zur Art und schlug seine Frau nieder, tötete seinen
sechsjährigen Sohn und seine zweijährige Tochter, verkröchte
dann und brachte sich mehrere schwere Schnittwunden
an Hals und Brust. Er wurde betäubtlos aufgefunden. Aus
dem über eine verfehlte Grundstückspekulation war er in
Verdammnis verfallen.

schlicher Automobilist, sondern auch ein begeisterter
erschwerender. Einer seiner intimen Freunde erzählt Her-
der die folgende charakteristische Geschichte: Vor zwei
ahren verbrachte Dreher den Winter in Brioni. Er lang-
willte sich dort nicht wenig, und da er unter allen Um-
alten Gesellschaft haben wollte, lud er telegraphisch zwölf
er besten Freunde und zwölf Damen zum Souper ein.
Die Freunde weilten teils in Wien, teils in Ungarn oder
in der Riviera; von den Damen kamen acht aus Wien
und vier aus Paris. Damit sie aber die Reise nicht in
erschüllten Eisenbahnwaggons zurücklegen mußten, wurde
für jeden Gast ein Extrazug bestellt. Um den Gästen den
Scheid immer in der Erinnerung zu halten, erhielt jeder
für ein goldenes Zigarrenetui und jede Dame eine gol-
dene Handtasche, auf denen Jahr, Monat und Tag des
Abends in einer mit Brillanten eingesezten Schrift standen.
Abstoßverständlich hatte das Souper, das die nette Summe
von 800 000 Kronen kostete, einen großartigen Erfolg. Der
Erfolg war sogar so großartig, daß Theodor Dreher bald
auf von seinem Herrn Vater unter Kuratell gestellt
wurde.

Die ältesten ägyptischen Königsfamilie der Elbowitz. Die Elbowitz stammen aus der ältesten Zeit um 3000 v. Chr., als der Regierung der ersten Dynastie des Neuen, dessen Grab bei Nagade in Oberägypten als ältestes Denkmal der ägyptischen Geschichte bekannt ist.

den wegen Anstiftung zur Ermordung des Spielhöl-
lers Rosenthal verurteilt worden ist, wieder in den
Vordergrund des Interesses. Nach Mitteilungen der Staats-
anwaltschaft haben bezahlte Agenten von jeder Spielhölle
zu jedem Freudenhaus in Newyork Abgaben zur Deckung
der Kosten der Verteidigung Deckers erpresst.

Den moor-
das Moor bis an die Grenze von Thords Gebiet und
auf einer fahlen Stelle, wo das Heidekraut abge-

[illegible]

über und den Weg zur Mühle machte. —

von weidem Wein um die Veranda konnte wohl für Herrenhaus gelten. Entschieden war es das stattlichste ganze Gegend. Das schlichte, rot und weiß gestrichene, dem Strohdach da etwas weiter ab, neben der Windmühle, das der Müller Rils früher bewohnte, schien Thorö zu einfach. Darum hatte er dieses bauen lassen, und alte diente dem Obergesellen und einer Tagelöhnerfamilie als Wohnung. —

angehritten war, die Augen aufhob, da blendete ihn
weiße Tücher des Herrenhauses, und das tiefrote Wein-
roth um die Veranda schien ihm wieder wie Blut. Es
warteten ihm ein paar dieser roten Blätter ins vergäunte
Gesicht. Er schlug danach, wie nach giftigen Insekten und

Junggeßellen der Welt Vincent Astor mit Helen Dinmore, Stieftochter des Industriellen Huntington, stattfinden. Der Kränklichkeit Astors wegen, der zu Beginn des Jahres eine schwere Operation zu bestehen hatte, erhoben bis vor kurzem die Aerzte beider Familien Bedenken wegen der Vermählung. Der Zustand des jungen Mannes hat sich jedoch in den letzten Tagen erheblich gebessert. Immerhin bestanden die Aerzte darauf, daß ihm die Aufregungen einer großen Hochzeitsfeierlichkeit erspart wurden. Somit wurde die Zahl der Gäste auf zwanzig beschränkt. Die Neuvermählten werden die Hüttenwochen auf einer sogenannten Hausstadt verbringen.

— Millionenerbin. Die einzige Tochter des verstorbenen George W. Vanderbilt, Miß Cornelia Stubbbsant Vanderbilt, ein Mädchen von 13 Jahren, ist durch das Testament ihres Vaters in die vorderste Reihe der amerikanischen „Erbinnen“ gerückt worden. George Vanderbilt hat seiner Gattin nur 1 Million in bar und die Ausnießung eines Viermillionenfonds hinterlassen, seiner Tochter dagegen 200 Millionen, seinen Palast in der fünften Avenue und seine Herrschaft Biltmore in Nordcarolina. Biltmore ist so ziemlich der größte Besitz, der in den Vereinigten Staaten in einer Hand ist, und umfaßt über 300 000 Morgen in Hochkultur. Nach dem mit der „Titanic“ verunglückten John Jacob Astor hat jetzt also wieder einer der großen amerikanischen Millionäre sein Vermögen unter Umgehung der Witwe und der anderen Verwandten einem minderjährigen Kinde vermacht. Ähnlich hat auch der vor einigen Jahren verstorbene Chef des Wiener Hauses Rothschild, der reichste Mann Europas, einem einzigen seiner Kinder, und nicht einmal dem Ältesten, sein Gesamtvermögen von 600 Millionen Kronen vermacht und die anderen mit Renten abgesunden.

Vermischtes.

— **There** mit modernen Kriegswaffen. Vom Schwert und der Rüstung bis zur Granate und dem Torpedo gibt es wohl kaum ein Kriegswerkzeug, das man nicht auch bei den Thieren fände. Da ist zum Beispiel in Java ein Fisch, der mit einem Plasterhorn ausgerüstet ist. Bemerket er ein Insekt, von denen er vorzugsweise lebt, so füllt er sein Maul mit Wasser, schließt die Kiemen und preßt dann das Maul so zusammen, daß er Wassertropfen ein paar Fuß hoch schleudern kann. Das Insekt, das von dem Wasserstrahl besträubt ist, wird ins Wasser geschleppt und dort von dem geschickten Jäger er schnappt. Der „Speisfisch“ bildet das Ergötzen der auf Java lebenden Chinesen, die ihn in den Bassins ihrer Häuser züchten; sie halten für ihn immer Fliegen oder andere Insekten bereit und setzen diese auf Stöcke oder Aeste, die er mit seinem „Schießgewehr“ erreichen kann. — Der Bombardierläufer sendet seinen Feinden und Verfolgern mit hörbarem Geräusch eine ähnelnde, sich an der Luft schnell in Dampf verwandelnde Flüssigkeit entgegen; das ist nicht mehr ein Gewehrfeuer, sondern eine ganze Kanonade. Und nun die modernste aller Waffen. Unsere Marineingenieure haben den Zitterfisch (Torpedo) nicht nur kopiert, sondern dem von ihnen konstruirten Kriegswerkzeug sogar seinen Namen gegeben. Es ist ein rothhäutiger Fisch, der in seinem Körper einen richtigen elektrischen Apparat hat. Dieses merkwürdige Organ befindet sich neben dem Kopfe und in den Seitenfloßen. Wenn man an diesen Stellen die Haut des Thieres entfernt, entdeckt man etwas, das wie Waben aussieht. Das ist das elektrische Organ, das aus einer großen Anzahl von prismatischen Säulen besteht, die wieder wie kleine Volta'sche Blättchen zusammengesetzt sind. Die elektrische Batterie kann einen verhältnismäßig starken Strom hervorbringen, und die Zitterfische oder elektrischen Fische können, wenn sie sich bedroht sehen und sich verteidigen müssen, durch eine elektrische Entladung ihren Feind mindestens verblüffen, in vielen Fällen aber sogar vollständig lähmen.

— **Salfch** behandelt. Eines schönen Tages im Jahre 1857 wurde Stoda, der verstorbene berühmte Wiener Arzt, von einem jungen Manne im Alter von etwa 23 Jahren konsultiert, und nach der üblichen Auskultation und Perkussion richtet der Gelehrte die befremdliche Frage an den Patienten, ob er Vermögen habe. Als diese Frage von

sah ihnen wie ein Kind nach, als sie dann weiter flatterten über die Heide.

Jetzt öffnet jemand die große, schwere Haustüre. Ein Geruch von Braten, wohl Entenbraten, strömt heraus. Lorenzen hat so etwas lange nicht gerochen. Eine noch jugendliche Frauensperson mit weißer Schürze und auffallender Frisur, Thorods Wirtschafterin, erscheint und fragt mit scharfem Akzent: „Nun, was wollt Ihr! — Wollt Ihr den Herrn sprechen?“

Die der Moorbauer in seiner langsamen Art seinem Kopfschneiden noch Worte folgen lassen kann, ist die Dürre schon wieder zugeschnappt, und zwar sehr energisch. Er hat noch verstanden: „Wir essen jetzt zu Mittag!“ Da mußte er sich eben gebulden. Wie das dort fauste und brauste in den Aesten der Silberpappeln neben dem Hause! Die letzten fahlen Blätter riß der Sturm mit rauhem Hauch herunter, daß sie Lorenzen Füße umwirbelten. Auch von dem Wein- gerank löste sich Blatt auf Blatt.

„Gerade wie mit mir ist das. Heut' reißt es alles herunter, heut' weht auch meine letzte Hoffnung mit den Blättern dahin, weit, weit fort,“ dachte er, und dabei tat er einen tiefen Seufzer. „Wunderbar genug, daß sie solange saßen. Wir hatten doch schon recht kalte Nächte und es ist der 2. Dezember.“

Zwei volle Stunden hatte er gewartet. Nun trat Thorö heraus, elegant gekleidet, wie immer, zog Glacehandschuhe an und blies den Rauch seiner Zigarre in die Luft. Er schaute so hoch, daß er Lorenzen erst bemerkte, als derselbe mit einem „Guten Tag, Herr!“ an ihn herantrat.

„Ah, Sie hier? — Na, bringen mir Zinsen, was?“

dem jungen Mann befaßt wird, redet ihm Skoda zu, sein Leben zu genießen, sein Geld auszugeben, denn er könne ihm leider keine längere Lebensdauer als die von höchstens einem Jahre versprechen. Der junge Mann stürzt sich in den Strudel der Genüsse des Lebens. Da, eines Tages lernt er einen jungen Arzt kennen. Der junge Mann unterhält sich mit demselben von seinem Leiden, von Skodas Diagnose, und der neue Bekannte ersucht ihn, sich seiner Behandlung anzuvertrauen. Nun geschieht das Unerwartete: der „unheilbar Brustkranke“ wird vollkommen wiederhergestellt. Da, eines Tages — es sind zwei Jahre seit jenem Orakelspruch des berühmten Gelehrten vergangen — trifft er den Professor Skoda auf der Straße. „Sie kennen mich wohl nicht mehr?“ so lautet seine Anrede an den Gelehrten. „In der That“, erwiderte Skoda, „ich entsinne mich nicht. Mit wem habe ich die Ehre?“ — „Sie haben mich“, erwidert der ehemals Brustkranke, „vor zwei Jahren untersucht und erklärt, daß ich unmöglich länger als noch ein Jahr leben könne.“ — „So“, sagt Skoda, „Sie sind also völlig geheilt? Nun, dann sind Sie falsch behandelt worden.“ Und nach diesen geflügelten Worten wendet er ihm den Rücken.

— Auch ein König. Im toskanischen Archipel liegt das einsame Inselchen Giannutri; nur einmal im Monat legt hier ein Boot an, das dem Leuchtturmwärter allerlei Weisungen vom Festlande bringt. Außer dem Leuchtturmwärter lebt auf diesem Fels im Meer seit 20 Jahren ein Greis, der der König von Giannutri genannt wird. Es ist ein großer, starker Herr, mit langem Baiardorbenbart und intelligentem Auge, das ruhig und sicher in die Welt blickt. In der Unterhaltung offenbart der geheimnisvolle Alte nicht bloß einen sehr scharfen Verstand, sondern auch eine nicht gewöhnliche Bildung und eine große Welt- und Menschenkenntnis. Er stammt aus Livorno und ist 73 Jahre alt. Im Jahre 1859 kämpfte er unter Garibaldi für Italiens Einheit. Dann machte er Reisen in Italien, in England, in Frankreich und in Deutschland. Ein Herzensdrama veranlaßte ihn vor 20 Jahren, sich auf das verlassenere Inselchen zurückzuziehen, von welchem er sich seit 13 Jahren nie mehr entfernt hat. Die Grotte, in der er haust, hat er sich selbst ausgehöhlt. Der moderne Robinson lebt im allgemeinen vegetarisch; hin und wieder nur ißt er ein wenig Fischfleisch. Man erzählt sich, daß der alte Höhlenbewohner auch eine Dame bei sich habe. Sie soll, als sie sich entschloß, das Schicksal des merkwürdigen Menschenfeindes zu teilen, bildhübsch und sehr gebildet gewesen sein.

• Hund und Kaze. Mit Unrecht werden Hund und Kaze als gegenseitige natürliche Feinde bezeichnet. Namentlich auf ländlichen Gehöften kann man die Erfahrung machen, daß Hund und Kaze einträchtig zusammenleben und oft eine rührende Freundschaft pflegen. Wenn sie aber von jung auf gegeneinander verhetzt werden, wodurch selbstverständlich Feindschaft erzeugt wird, so ist der Gegensatz da. Bei vernünftiger Behandlung des Hundes tritt er nicht auf. — Hund und Kaze sind dem Menschen ganz besonders zugetan, tragen viel zur Gemüthlichkeit des häuslichen Heims bei und haben daher als treue Freunde des Menschen allen Anspruch auf gute Behandlung. Während der Hund sich durch seine Treue, Wachsamkeit, Anhänglichkeit und Klugheit auszeichnet, ist die Kaze durch ihre Anmut beliebt und durch ihre Nüchternheit im Würfelspielen sehr geschätzt. Damit die Kaze nachts nicht den Vögeln gefährlich wird, muß man sie so gewöhnen, daß sie über Nacht im Hause bleibt. — Wer sich einen Hund oder eine Kaze hält, dem liegt auch die Verpflichtung ob, für das Wohl derselben zu sorgen und jede Mißhandlung zu vermeiden. Als Thierfreund muß er darauf bedacht sein, daß es seinen Schützlingen niemals an gutem Futter, frischem Wasser, reinlicher Lagerstätte und freier Bewegung fehle. Junge Hunde und Kazen sollen zur Reinlichkeit und Ordnung erzogen werden, was bei liebevoller und sachgemäßer Behandlung bald erreicht werden kann. — Da der Hund tiefen Gram darüber empfindet, wenn er von seinem Herrn getrennt wird, so sollte man niemals einen Hund weggeben, der schon einige Jahre in der Familie war. Ein schneller schmerzloser Tod ist hier das Barmherzigere. Für anhängliche Kazen gilt dasselbe.

„O wie höflich sah es bei diesen Worten in seinen Augen aus. Es spiegelte sich aller Unflat seines Herzens darin. „Sie — wissen — noch nicht, Herr?“

„Was denn? Reden Sie doch nicht immer, als wenn Sie einichlafen wollten, Lorenzen! Keine Zeit ist knapp!“

„Die Schweine sind tot, vergiftet. Ich kann die Zinsen nicht aufstreiben und komme —“

Eben hatte der Knecht, der den Rehlwagen fuhr, seinem Herrn alles haarklein berichtet. Dennoch stellte er sich, als wüßte er von nichts, zuckte die Achseln und näßelte: „Kann mich nicht um jeden Quark kümmern! Also Ihr könnt nicht bezahlen. Na gut, da machen wir der Sache eben ein Ende! Daß ich Euch die paar Monate noch über Wasser gehalten, tat ich aus Menschlichkeit. Es noch länger zu tun, wäre Verräthheit. War eben eine durch und durch ungesunde Existenz, die Ihr auf dem Moorhof führt. Wo nichts ist, da hat sogar der Kaiser sein Recht verloren, vielmehr also noch der Moorkönig.“

Das widerliche Lachen nach diesem Witz, o wie das
Lorenzen belebte! Aber es schnürte ihm die Kehle zu,
er fand keine Worte. —

„Werde dann gleich heute — laut Urkunde kann ich das ja — meine Gespanne auf den Moorhof schicken und die Herrschaft antreten. Ihr seid trotz aller Dickköpfigkeit und mancher anderen Fehler noch nicht der Schlechteste, alter Torfbönnig. Darum dürft Ihr bis zum Frühjahr, wenn ich mich nicht noch anders befinne, im alten Nest wohnen bleiben.“

Fortsetzung folgt.)

Die Fahrtage bei Benutzung des Leichenwagens beträgt 8 Mk. innerhalb des Ortes, für Fahren nach außerhalb bis 4 km 13 Mk., für jeden angefahrenen Kilometer 1.20 Mk. An Leichenbegleiter sind je 2 Mk. zu zahlen. Die Benutzung des Leichenhauses ist für Einheimische frei, für Fremde unterliegt sie einer Gebühr von 2 Mk. für je 24 Stunden. Bei Sektionen im Leichenhause werden in jedem Falle 5 Mk. erhoben.

Die Gebührenordnung fand einstimmige Annahme.

2. Nochmalige Beschlussfassung über die Krankenversicherung der Lehrer und Lehrerinnen.

Der frühere diesbezügliche Beschluss ist durch Verschulden der Regierung formell nicht ganz richtig gefasst und wird einstimmig in der nunmehr vorgeschriebenen Form erneuert.

3. Erneuter Antrag der Taunus-Quarzitwerke auf Aenderung der Pachtbedingungen.

Nach kurzer Aussprache wird dem Antrag stattgegeben.

4. Antrag des Polizeiergeanten, des Feldhüters und des Wassergelderhebers auf Gehaltserhöhung.

Die Gehälter werden mit Wirkung vom 1. April 1914 ab festgesetzt:

für den Polizeiergeanten 1200 Mk. jährlich

" " Feldhüter . . . 600 " "

" " Rohrmeister . . . 550 " "

a) Wurzelkrankheiten der Obstbäume durch Pilze. Wenn Obstbäume ohne sichtbaren Grund plötzlich erkranken oder absterben oder an bestimmten Stellen die nachgepflanzten jungen Bäume nicht gedeihen wollen, dann kann man auf das Vorhandensein von Pilzmyzel im Erdboden schließen, und wenn der Baumwirt aufmerksam ist, dann wird er in der Nähe der kranken Bäume bald den Hutpilz Halimasch, Erdkrebs, Honigpilz, Argaricus melleus entdeckt haben. Das Myzel zeigt sich als schwarze, lederartige Stränge, die sich in den Wurzeln der Nachbarbäume ein-

bohren und in der Rinde als weiße Pilzstränge weiterziehen. Außerdem vermehrt sich dieser Pilz aber auch durch Sporen.

Zur Abwehr dieses gefährlichen Schädling muß man junge, noch nicht stark befallene Bäume aus der Erde nehmen, alle erkrankten Wurzelteile sorgfältig entfernen und verbrennen und die Bäume in gesundes Erdreich umpflanzen. Ältere Bäume isoliert man durch schmale tiefe Gräben, stark befallene entfernt man ganz und verbrennt sorgfältig die befallenen Wurzeln und die Stammteile. Außerdem bringe man auf den Quadratmeter Land 1 kg Aschalt, den man durch Umgraben mit der Erde vermischt. Wo sich der Pilz zeigt, pflanze man mehrere Jahre keine Obstbäume mehr. Den sehr wohl schmeckenden Hallimasch entfernt man sofort, wenn er sich am Wurzelstoc zeigt und vermeide sorgfältig, daß den Bäumen Wunden zugefügt werden. Ein zweiter Wurzelschädling ist der Wurzelschimmel Dematophora necatrix. Man nennt ihn auch Wurzelfäule. Diese Krankheit tritt nicht nur an Obstbäumen und Reben sowie an unseren Laub- und Nadelbäumen, sondern auch an Kartoffeln, Bohnen, Runkeln usw. auf. Wegen der Ähnlichkeit der Erscheinungen bei der Rebe hält man die Krankheit oft für die Wirkung der Reblaus. Die befallenen Pflanzen müssen ausgerottet und vernichtet werden. Den Boden lasse man mehrere Jahre brach liegen und bebaue ihn höchstens mit Getreide.

Aus Nah und Fern.

* Oberstedten a. T. Nachdem vor 4 Wochen der Delegiertentag des Taunusfängerbundes dahier getagt hat und die Einteilung dreier Sängerklassen stattfinden konnte, hat jetzt der geschäftsführende Ausschuss des Festes zum Zwecke der Förderung deutschen Männergesangs, ein Konkurrenzfest der Gastvereine eingelegt. Dieses Konkurrenzfest findet ohne besondere Be-

teilungsgebühr statt und hofft man durch rege Beteiligung an diesem Konkurrenzfesten, das Interesse des deutschen Volksliedes zu wecken. Ein jeder an dem Festzuge teilnehmende Verein kann sich an dem Konkurrenzfesten beteiligen und zwar mit einem selbstgewählten Chor, als Auszeichnung erhalten die Vereine ein künstlerisch ausgeführtes Diplom. Es dürfte wohl das Grundübel der Wettstreite sein, daß die Unkosten und Lasten der Gesangsvereine durch zu hohe Einsatzzelder für die Vereine zu teuer kommen, weshalb man allgemein eine geringe Beteiligung der diesjährigen Gesangswettstreite beobachten kann. Den Sängern des südböhmischen Taunusgebietes ist daher der beste Rat zu geben, daß sie sich organisatorisch dem Taunusfängerbunde anschließen mögen. Darum auf Ihr Taunusfänger am 12. Juli 1914 nach Oberstedten zum 3. Wettstreit des Taunusfängerbundes, ein jeder Gastverein ist herzlich willkommen.

Vereins-Anzeigen.

Friedrichsdorf.

Freiwillige- und Pflichtfeuerwehr. Donnerstag, den 7. Mai ds. Js., Nachmittags 7 Uhr, findet eine Besichtigung der Freiwilligen- und Pflichtfeuerwehr, durch Herrn Kreisbrandmeister Jeger, statt. Die Mannschaften haben vollzählig um 6 1/2 Uhr anzutreten.

Kriegerverein. Die Kameraden werden gebeten, sich zur Beteiligung an der Beerdigung des Kameraden Pauly am Freitag Nachmittags um 4 1/2 Uhr vollzählig vor dem Hause des Präsidenten zu versammeln. Ordnen Ehren- und Vereinsabzeichen sind anzulegen.

Kaninchen- und Geflügelzuchtverein. Samstag, den 9. cr., abends 9 Uhr, Monatsversammlung bei Mitglied Aug. Stude, „Weißer Turm“. Vespredung betreffend 3. Votalausstellung etc. Zahlreiche Beteiligung erwünscht.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigstgeliebten Gatten, unseren guten Vater und Großvater

Herrn Louis Pauly

heute Nacht um 2 1/2 Uhr im beinahe vollendeten 72. Lebensjahre nach kurzem schweren Leiden zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stilles Beileid bitten

die tieftrauernden Hinterbliebenen

I. d. N. M. Pauly, Wwe.

Friedrichsdorf, den 6. Mai 1914.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittags 5 Uhr vom Trauerhause Wilhelmstraße 12. aus statt.

Wollen Sie in Ihrem Berufe vorwärts?

Studieren Sie d. weltbekannt. Selbstunterrichtsbriefe Methode Rustin Die landwirtschaftlichen Fachschulen

Handbücher zur Aneignung der Kenntnisse, die an landwirtschaftl. Fachschulen gelehrt werden, u. Vorbereitung zur Abschlussprüfung der entsprechenden Anstalt. — Inhalt: Ackerbaulehre, Pflanzenbaulehre, landwirtschaftliche Betriebslehre und Buchführung, Tierproduktionslehre, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Naturgeschichte, Mathem., Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule
Ausgabe B: Ackerbauschule
Ausgabe C: Landwirtschaftl. Winterschule
Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule

Obige Schulen bezwecken, eine tüchtige allgemeine und eine vorzügliche Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der Ausgabe A den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule vermittelt u. das durch das Studium erworbene Reifezeugnis dieselben Berechtigungen gewährt wie die Vorlesung nach der Obersekunda hoh. Lehranstalten, verschaffen die Werke B u. C die theoretischen Kenntnisse, die an einer Ackerbauschule bzw. landwirtschaftlichen Winterschule gelehrt werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt, die nur die rein landwirtschaftlichen Fächer beziehen wollen, um sich die nötigen Fachkenntnisse anzueignen.

Auch durch das Studium nachfolgender Werke legten sehr viele Abonnenten vortreffliche Prüfungen ab und verdanken ihnen ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere einträgliche Stellung:

Der Einj.-Freiw., Das Abiturientenexamen, Das Gymnasium, Das Realgymn., Die Oberrealschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann.

Ausführl. Prospekte u. glänzende Dankschreiben über bestandene Prüfungen, die durch das Studium der Methode Rustin abgelegt sind, gratis. — Hervorragende Erfolge. — Bequeme monatliche Teilzahlungen. — Brieflicher Fernunterricht. — Ansichtssendungen ohne Kaufzwang bereitwilligst.

Bonnens & Hachfeld, Verlag, Potsdam S.O.



Mode und Haus.

Moden- und Familienblatt I. Ranges.

2x monatl. je 40 Seiten mit Schnittbogen.

Abonnementspreis M. 1.— bei allen Buchhandlungen und allen Postanstalten.

Stelln. Probe-Bücher durch Herrn Henry Schwerdt, Berlin W. 11.

Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.

Badet im Löwen!

Schöne 3-Zimmerwohnung mit Hausgarten per 1. Mai zu vermieten. Köppern, Bingerstraße 9.

Schöne 4-Zimmer-Wohnung zu vermieten Wilhelmstraße 3.

Wohnung zu vermieten. Hauptstr. 45.

Schön möbl. Zimmer sofort zu vermieten. Hauptstraße 31.

Hypotheken-Anlage

vermittelt für Kapitalisten völli kostenfrei an pünktliche Zinszahler auf gute Objekte.

Homburger Hypotheken-Büro H. C. Ludwig

Louisenstr. 103. Telefon 25

Allein-Vertreter der Deutschen Hypothekenbank.

Lumpen, Knochen

Alt-Metall etc.

altes Eisen

kauft zu höchsten Tagespreisen

Chr. Bernhard, Homburg-Kirchgasse 45.

Bevorzugt

DÜRKOPP

FAHRADDER & NÄHMASCHINEN

PREISWERTESTE FABRIKATE

Spezialität: Fahrräder mit konzentrischem Ringlager & Eigenes Patent leichte kettenlose Fahrräder

Nähmaschinen aller Systeme für Hausgebrauch, Gewerbe und Industrie

DÜRKOPPWERKE AKTIENGESellschaft BIELEFELD, BERLIN, STUTTGART

Vertreter: Joh. Röder, Köppern.



Zur Lieferung von Wasser- Jauchepumpen u. Flügel-pumpen u. Gartenschläuchen sowie Uebernahme komplett. Pumpen- und Wasser-leitungs-Anlagen

empfehlen sich

J. Hofmann, Köppern, Bahnstraße 24

Pumpenmacherei u. Installationsgeschäft.

Diejenigen Herren, welche noch Anteilscheine des hiesigen Turnvereins in Händen haben, werden gebeten dieselben zur Abgabe bereit zu legen. Die Anteilscheine werden gegen Rückvergütung des gezeichneten Betrages durch den Vereinsdiener Victor Privat in aller Kürze abgeholt.

Der Vorstand.

Freitag, den 8. Mai von 10 Uhr ab verkaufe ich prima

Schweinefleisch

das Pfund zu 70 Pfg.

Achtungsvoll Carl Schneider, Schreiner, Dillingen, Kirchenallee Nr. 10.

Henkel's Bleich-Soda

für alle Küchengeräte